

Kampfzone Terrasse

«Illegal» seien die offenen Terrassen in den Skigebieten, sagt Alain Berset. Die betroffenen Zentralschweizer Kantone zeigen sich unbeeindruckt. Doch dass sich sechs Kantone gegen die Schliessung der Terrassen wehren, kommt nicht überall gut an.

Florian Arnold, Matthias Piazza, Christian Glaus

Durch den sulzigen Schnee kurven, im Bergrestaurant das Essen holen und auf der Terrasse geniessen: In mehreren Zentralschweizer Kantonen ist das noch immer möglich. Obwohl der Bundesrat diese Praxis verboten hat. Gestern hat Gesundheitsminister Alain Berset (SP) seine Haltung an einem Medienauftritt in Aarau bekräftigt. Er bezeichnete die Öffnung der Terrassen als illegal. Takeaways dürften nur geöffnet sein, weil sich die Menschen, die dort eine Mahlzeit abholten, sogleich wieder entfernen. Die Terrassen sollen gemäss Bundesratsentscheid bis mindestens am 22. März geschlossen bleiben. Der Kanton Graubünden reagierte umgehend und gab bekannt, seine Terrassen zu schliessen. In Luzern sowie in den grossen Skikantonen Bern und Wallis wurden die Aussenbereiche der Restaurants in den Skigebieten gar nie geöffnet. Uri, Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Glarus und das Tessin hingegen spüren nicht.

Die klare Ansage aus Bundesbern lässt sie unbeeindruckt. Weshalb? Auf Anfrage sagt der Urner Gesundheitsdirektor Christian Arnold: «Für mich ist die Intervention des Bundesrats etwas erstaunlich. Wir praktizieren dies seit zwei Monaten, schliesslich hat der Bundesrat die Bewilligung des Skibetriebs klar den Kantonen überlassen.»

Sache der Kantone

Uri war einer jener Kantone, die seit Öffnung der Skigebiete den Standpunkt vertraten, sie könnten im Rahmen der Betriebsbewilligung selber entscheiden, ob sich Skifahrer auf den Terrassen am Pistenrand verpflegen dürfen. Warum das zwei Monate lang toleriert wurde und nun illegal sein soll, kann Arnold nicht nachvollziehen. Auch der Kanton Obwalden erlaubte es den Restaurants von Anfang an, Bänke aufzustellen. Daran will der Regierungsrat nicht rütteln, wie die Obwaldner Gesundheits- und Finanzdirektorin Maya Büchi auf Anfrage sagt. «Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass mit offenen Terrassen das Ansteckungsrisiko wesentlich kleiner ist, als wenn sich Skifahrer ausserhalb des Restaurants in ungeordneter Weise und unter Missachtung der Abstände verpflegen müssen.»



Die offene Terrasse des Bergrestaurants auf Rigi Staffel im Skigebiet im Kanton Schwyz am 23. Februar 2021.

BILD URS FLÜELER/KEY

In Obwalden seien keine Fälle bekannt, wo sich Leute in einem Skigebiet angesteckt hätten. Das sagt auch Büchis Urner Amtskollege Christian Arnold: Die bisherige Praxis in den Skigebieten habe bis jetzt ohne Probleme funktioniert und mache auch epidemiologisch Sinn. Das sieht der oberste Kantonsarzt, der Zuger Rudolf Hauri, anders. Gegenüber der Nachrichtenagentur Keystone-SDA sagte er: «Die Ansteckungsgefahr auf Terrassen ist nicht gleich null.»

Erst Anfang Februar gab der Kanton Nidwalden die Terrassen in den Skigebieten frei – und will sie nicht wieder schliessen. Die Zentralschweizer Kantone bündeln nun ihre Kräfte und Argumente und wollen gemeinsam beim Bundesrat für ihr Anliegen lobbyieren. Sie suchen das Gespräch mit Bundesrat Berset.

Der Urner Regierungsrat Christian Arnold stellt sich auf den Standpunkt, es werde auch weiterhin in der Kompetenz der Kantone liegen, über die Ter-

rasse zu befinden. Dennoch sei der Regierungsrat zu Verhandlungen bereit. Arnold räumt ein: «Es sind einige rechtliche Abklärungen und Gespräche nötig.» Der Bundesrat habe mit dem Entscheid auch keine Präzisierung in der Verordnung vorgenommen. Deshalb will man sich mit dem Bundesrat ein weiteres Mal austauschen. Der Regierungsrat wird laut Arnold voraussichtlich heute entscheiden. Er sagt aber: «Ich gehe persönlich aber nicht davon aus, dass wir vor Sonntag schliessen würden.»

Will Arnold damit den Skigebieten noch ein schönes Wochenende mit geöffneten Terrassen ermöglichen? Weder die Ferien noch die guten Wetterprognosen hätten einen Einfluss auf den Entscheid, sagt der Gesundheitsdirektor. Über die Weihnachtstage waren die Skigebiete geschlossen worden. «Rückblickend war dies sicher ein richtiger Schritt», sagt der Urner Gesundheitsdirektor. «Wir steckten damals in einer

Restaurants dürfen am Mittag für Arbeiter öffnen

Restaurants dürfen künftig unter der Woche über den Mittag öffnen und Berufstätige bewirten, die draussen arbeiten. Das hat das BAG entschieden. Allerdings braucht es dafür eine Verfügung des jeweiligen Kantons. Zugang haben gemäss Mitteilung ausschliesslich Berufsleute aus dem Landwirtschafts- und dem Bau- und dem Handwerker- und Berufstätige auf Montage. Für den Restaurantbesuch braucht es eine vorgängige Anmeldung. Es gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln. (agl)

sehr ungewissen Situation, die Zahlen sind gestiegen und die Spitalkapazitäten waren angespannt.» Nach der raschen Beruhigung dieser Situation habe die Öffnung der Skigebiete schliesslich kein Risiko mehr dargestellt.

Dass sich sechs Kantone gegen die Schliessung der Terrassen wehren, kommt nicht überall gut an. Beispielsweise in Zermatt, wo man sich an die Regeln des Bundes hält. Simona Altwegg, Mediensprecherin von Zermatt Tourismus, versteht zwar den Frust über die Terrassenschliessung. Es sei nicht ganz nachvollziehbar, weshalb Gäste ihr Essen «unkontrolliert auf Terrassenböden, nicht aber an den Tischen verzehren dürfen». Sie sagt aber auch: «Wir leben in einem Land von Recht und Ordnung – und die rechtliche Lage ist völlig klar.» Widerstand zu leisten gegen den Befehl aus Bern, sei der falsche Weg, um ans Ziel zu gelangen, so Altwegg. «Es ist schade und unfair, wenn sich einige wenige nicht an die geltenden Regeln halten.»

Kantone mischen im Abstimmungskampf stark mit

Ungewöhnlich oft haben sich die Konferenz der Kantonsregierungen und einzelne Kantone zum E-ID-Gesetz geäussert. Dürfen sie das? Hier liege ein Grenzfall vor, sagt der Staatsrechtler Lorenz Langer.

Andrea Tedeschi

BERN. Erst hat das Referendumskomitee gegen das E-ID-Gesetz eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Sie verlangt, dass der Urnengang vom 7. März abgesagt oder verschoben wird. Mit der Aussage, der Kanton Schaffhausen wolle offizieller E-ID-Anbieter werden, hätten Bundesrätin Karin Keller-Sutter (FDP) und Ständerat Hannes Germann (SVP) falsche Tatsachen verbreitet. Ob die Beschwerde Chancen hat, hängt stark davon ab, wie knapp das Abstimmungsergebnis ausfallen wird (siehe SN vom 20. Februar).

Umstritten in diesem Abstimmungskampf ist auch die ungewöhnlich aktive Kommunikation der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und einzelner Kantone. Der Bündner FDP-Regierungsrat und KdK-Präsident Christian Rathgeb sprach sich im vergangenen Januar im Namen der Mehrheit der Kantone für das E-ID-Gesetz aus. Der Luzerner Regierungsrat, der sich nur selten zu nationalen Vorlagen äussert, bezog Stellung und empfielt ein Ja. Die Waadtländer

SP-Regierungspräsidentin Nuria Gorrite hingegen bekämpft das E-ID-Gesetz vehement. Im Nein-Lager sind auch Zug und Schwyz, sie halten sich im Abstimmungskampf jedoch stark zurück. Die Kantone sollten sich nicht aktiv in Abstimmungskämpfe einmischen, das sei Sache der Parteien und privater Akteure, sagten der Schwyzer SVP-Regierungsrat Herbert Huwiler und sein Zuger Amtskollege Heinz Tännler (SVP) kürzlich in Medien.

Betroffenheit der Kantone

Geht es nach dem Bundesgericht, dürfen sich die Kantone in einem Abstimmungskampf nur äussern, wenn sie von einer Vorlage namhaft betroffen sind. Klar gegeben war dies zuletzt beim Geldspielgesetz. «Beim E-ID-Gesetz liegt jedoch ein Grenzfall vor», sagt Lorenz Langer, Assistenz-Professor und Staatsrechtler an der Universität Zürich. «Die Kantone sind sozusagen subsidiär betroffen. Der Bundesrat sagt zwar, dass es einfacher wäre, wenn man die digitale Identität über das E-ID-Gesetz regeln würde», sagt Langer. «Aber die Kantone



«Die Kantone sollen sich nicht aktiv in Abstimmungskämpfe einmischen.»

Herbert Huwiler
Schwyzer SVP-Regierungsrat

müssen selbst keine digitale ID-Lösung beschaffen. Sie dürfen.»

Anders sieht das die KdK. «Mit einem nationalen E-ID-System müssen die Kantone keine eigenen E-ID-Gesetze erlassen, keine eigenen Strukturen aufbauen oder Schnittstellen zwischen den Systemen definieren», sagt Thomas Minger, Leiter Bereich Innenpolitik bei der KdK. Doch so klar war das nicht immer, wie aus einem Sitzungsprotokoll der KdK vom Dezember 2019 hervorgeht, das den SN vorliegt. Die Kantone diskutierten durchaus, wie stark sie betroffen seien, weil die Vorlage nicht direkt in die Zuständigkeiten der Kantone eingreife und ihnen auch keine relevanten Vollzugsaufgaben übertrage, heisst es darin. Letztlich ging die KdK von einer «mittelbaren» Betroffenheit aus. Unklar blieb jedoch, ob diese Einstufung eine Intervention der KdK erlauben und einer Abstimmungsbeschwerde an das Bundesgericht auch standhalten würde, zumal sich die eine Seite der Kantone gegen eine Behördenkommunikation der KdK ausgesprochen hatte. «Der Entscheid der KdK war sehr knapp. Trotzdem ist wohl

eher davon auszugehen, dass eine Beschwerde erfolglos bleiben würde», sagt Staatsrechtler Langer.

Erst einmal, im April 2019, annullierte das Bundesgericht rückwirkend eine eidgenössische Abstimmung, da der Bundesrat mit fehlerhaften Zahlen operiert hatte. Die Stimmberechtigten hatten die Volksinitiative der CVP «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» knapp mit 50,9 Prozent abgelehnt.

Im Fall des E-ID-Gesetzes ist keine Abstimmungsbeschwerde mehr zu erwarten. Sie würde wohl an formalen Voraussetzungen scheitern. Denn nach Kenntnisnahme eines Missstandes müsste jemand innert fünf Tagen eine Beschwerde einreichen. Für Lorenz Langer gibt es aber noch einen anderen Grund. «Auch Kantone wie die Waadt, die gegen das E-ID-Gesetz sind, haben aktiv am Abstimmungskampf teilgenommen. Sie gehen also davon aus, dass die Kantone hier betroffen sind und sich äussern dürfen.» Denn die Waadt hat bereits ein eigenes E-ID-Gesetz, das der Kanton bei Annahme der nationalen Vorlage ändern müsste.